



m4

m4 - masters select

R.C.S. Luxembourg K437

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Jahresbericht
zum 31. August 2020

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über
Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds m4 - masters select	Seite	3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds m4 - masters select	Seite	4
Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds m4 - masters select	Seite	7
Vermögensaufstellung des Teilfonds m4 - masters select zum 31. August 2020	Seite	8
Zu- und Abgänge vom 1. September 2019 bis 31. August 2020 des Teilfonds m4 - masters select	Seite	10
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2020	Seite	11
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	17
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	20

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Sehr geehrte Investoren,

das Geschäftsjahr 2019/2020 verlief an den globalen Aktienmärkten volatil. Die US-amerikanischen Indizes konnten in diesem Zeitraum deutliche Kursgewinne verzeichnen. Dies galt insbesondere für den technologiedominierten NASDAQ 100. Der MSCI World schloss für diesen Zeitraum mit einem kleineren Gewinnzuwachs ab. Der deutsche DAX erzielte einen erfreulichen Wertgewinn, wohingegen der der EURO STOXX 50 (Net Return) einen kleinen Verlust aufwies. Der deutsche Nebenwerteindex SDAX legte deutlich an Wert zu, wohingegen sich der MDAX etwas schlechter als der DAX entwickelte. Die Rentenmärkte entwickelten sich im Berichtszeitraum überwiegend leicht negativ bzw. seitwärts. Der deutsche Rentenindex REX Performance erlitt beispielsweise einen kleinen Verlust.

Den Berichtszeitraum kann man in drei Abschnitte einteilen. Der erste Abschnitt dauerte von September 2019 bis Mitte Februar 2020. In diesem Zeitraum stiegen die Märkte mehr oder weniger kontinuierlich. Auch der m4 - masters select folgte dieser Entwicklung. Für die positive Börsenentwicklung zeichnete unter anderem der sich entspannende Handelskonflikt zwischen China und USA verantwortlich. In Europa trugen auch die positiven Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union bezüglich des Brexit zur positiven Börsenentwicklung bei. Des Weiteren gab es seitens der Notenbanken geldpolitische Maßnahmen, die die Aktienmärkte positiv beeinflussten.

Im zweiten Abschnitt, den wir dem Zeitraum von Ende Februar bis Ende März 2020 zuteilen, kam es zum zeitlich schnellsten Börsenrückgang der jüngeren Geschichte. Das aus China stammende Coronavirus (Covid-19) breitete sich global rasant aus und sorgte bei den weltweiten Investoren für einen panikartigen Ausstieg aus den Märkten. Im März 2020 wurden Wertpapiere aller Anlageklassen veräußert, was in kürzester Zeit zu einem crashartigen Szenario führte. Die Rückgänge an den Börsen erreichten ein historisches Ausmaß. Nicht wenige Marktteilnehmer verglichen die Situation mit der Entwicklung von 1929 fortfolgende. Das sich verbreitende Virus sorgte in den westlichen Demokratien für eine temporäre Aussetzung von bürgerlichen Freiheitsrechten durch deren politische Führung in einem bis dahin nie für möglich gehaltenen Ausmaß. Die parlamentarische Demokratie war in dieser Zeit mehr oder weniger ausgesetzt. Die Weltgesundheitsorganisation rief bezüglich der Covid-19-Entwicklung eine globale Pandemie aus. Der administrativ verordnete „Shutdown“ stellte das öffentliche Leben und die wirtschaftliche Entwicklung ein. Dieses Vorgehen wird vermutlich langfristig erheblichen ökonomischen Schaden evozieren. Viele Klein- und Kleinunternehmen sowie Selbständige in beratenden Berufen haben ihre Existenz verloren bzw. werden diese verlieren.

Der dritte Abschnitt betrifft die Zeit von April bis August 2020. Aufgrund der sich abzeichnenden verheerenden wirtschaftlichen Folgen ergriffen die globalen Notenbanken extreme geldpolitische Maßnahmen, um den Schaden zumindest etwas aufzufangen. Die Zinsen wurden de facto abgeschafft. Des Weiteren legten die Regierungen weltweit kurzfristige Hilfsmaßnahmen auf, um ebenso gegen das ökonomische „Armageddon“ anzukämpfen. Im weiteren Verlauf wurden weltweit Fiskalprogramme aufgelegt, deren gigantische Höhen historisch einmalig sind. Aufgrund dieser Maßnahmen fassten die Investoren, auch aufgrund der fehlenden Anlagealternativen, wieder Vertrauen und kehrten an die Börsen zurück. Hiervon profitierten insbesondere Firmen, deren Geschäftsmodelle Profiteure der Pandemie waren bzw. sind. Börsenunternehmen, die der sogenannten Old-Ökonomie angehören und daher überwiegend zyklisch sind, konnten von der Erholung nicht profitieren und stecken in einer tiefen Unternehmenskrise. Exemplarisch seien hier die Reisebranche und die Luftfahrt aufgeführt.

Auch der m4 - masters select wurde von dieser Börsenentwicklung stark betroffen und musste im März seinen größten Monatsverlust seit Auflage hinnehmen. In den Folgemonaten erholte sich der Teilfonds, wobei der Märzverlust bisher noch nicht vollständig ausgeglichen werden konnte. Aufgrund der Erfahrungen im März 2020 haben wir eine weitere Assetklasse ins Portfolio integriert. Ebenso haben wir den Anteil der Top 5 Positionen im Teilfonds deutlich reduziert, um eine weitere Diversifikation in den verschiedenen Anlagestilen zu erreichen.

In diesem schwierigen Marktumfeld entwickelte sich der Teilfonds m4 - masters select im Berichtszeitraum wie folgt:

- Anteilklasse A -5,78 %
- Anteilklasse B -5,24 %
- Anteilklasse C -5,79 %

Die Investition in Investmentfondsanteile betrug zum Geschäftsjahresende 91,96 %.

Strassen, im Oktober 2020

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A	Anteilklasse B	Anteilklasse C
WP-Kenn-Nr.:	A0M05S	A0M05T	A12F3R
ISIN-Code:	LU0318108254	LU0318108841	LU1144487532
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 7,00 %	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,54 % p.a. zzgl. 500 Euro monatliches Fixum für den Teilfonds	0,94 % p.a. zzgl. 500 Euro monatliches Fixum für den Teilfonds	1,39 % p.a. zzgl. 500 Euro monatliches Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	31,34 %
Irland	28,83 %
Deutschland	22,93 %
Vereinigte Staaten von Amerika	4,72 %
Frankreich	4,40 %
Estland	3,30 %
Österreich	1,16 %
Isle of Man	0,04 %
Wertpapiervermögen	96,72 %
Bankguthaben ²⁾	3,50 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,22 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	91,96 %
Verbraucherdienste	4,72 %
Diversifizierte Finanzdienste	0,04 %
Wertpapiervermögen	96,72 %
Bankguthaben ²⁾	3,50 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,22 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse A

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2018	8,68	134.344	-611,81	64,62
31.08.2019	8,04	129.635	-334,97	61,98
31.08.2020	7,59	129.916	-68,78	58,40

Anteilklasse B

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2018	9,81	178.357	1.455,73	55,01
31.08.2019	7,46	140.545	-1.902,04	53,08
31.08.2020	7,04	139.980	-18,91	50,30

Anteilklasse C

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2018	11,96	108.124	3.719,14	110,65
31.08.2019	10,19	96.051	-1.283,43	106,12
31.08.2020	7,57	75.747	-2.118,22	99,98

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. August 2020

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 19.418.980,24)	21.472.935,78
Bankguthaben ¹⁾	777.067,94
Forderungen aus Absatz von Anteilen	1.352,52
	22.251.356,24
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-6.462,90
Zinsverbindlichkeiten	-1.152,01
Sonstige Passiva ²⁾	-42.701,42
	-50.316,33
Netto-Teilfondsvermögen	22.201.039,91

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse A	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	7.587.301,76 EUR
Umlaufende Anteile	129.915,808
Anteilwert	58,40 EUR
Anteilklasse B	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	7.040.295,77 EUR
Umlaufende Anteile	139.979,525
Anteilwert	50,30 EUR
Anteilklasse C	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	7.573.442,38 EUR
Umlaufende Anteile	75.746,853
Anteilwert	99,98 EUR

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR	Anteilklasse C EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	25.688.589,77	8.035.136,97	7.460.129,89	10.193.322,91
Ordentlicher Nettoaufwand	-413.877,70	-155.379,92	-102.453,28	-156.044,50
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-24.904,15	1.130,16	-638,34	-25.395,97
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	6.802.916,65	6.247.468,29	111.899,34	443.549,02
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-9.008.823,73	-6.316.245,47	-130.811,79	-2.561.766,47
Realisierte Gewinne	1.295.841,09	409.794,63	400.885,55	485.160,91
Realisierte Verluste	-837.682,57	-265.274,98	-262.218,28	-310.189,31
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-915.075,52	-267.506,69	-308.740,10	-338.828,73
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-385.943,93	-101.821,23	-127.757,22	-156.365,48
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	22.201.039,91	7.587.301,76	7.040.295,77	7.573.442,38

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse A Stück	Anteilklasse B Stück	Anteilklasse C Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	129.634,686	140.544,620	96.050,630
Ausgegebene Anteile	105.266,930	2.122,928	4.203,823
Zurückgenommene Anteile	-104.985,808	-2.688,023	-24.507,600
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	129.915,808	139.979,525	75.746,853

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR	Anteilklasse C EUR
Erträge				
Erträge aus Investmentanteilen	7.562,59	2.395,37	2.385,22	2.782,00
Bankzinsen ¹⁾	-9.209,51	-2.946,76	-2.842,71	-3.420,04
Bestandsprovisionen	9.296,98	3.026,31	2.848,82	3.421,85
Ertragsausgleich	-152,10	87,66	-15,68	-224,08
Erträge insgesamt	7.497,96	2.562,58	2.375,65	2.559,73
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen ¹⁾	-0,25	-0,09	-0,09	-0,07
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementgebühr	-324.439,41	-122.393,74	-72.445,13	-129.600,54
Verwahrstellenvergütung	-28.195,92	-8.981,75	-8.586,76	-10.627,41
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-29.484,90	-9.394,73	-8.997,20	-11.092,97
Taxe d'abonnement	-8.232,43	-2.629,10	-2.499,24	-3.104,09
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-8.120,32	-2.593,18	-2.489,41	-3.037,73
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.215,04	-683,44	-674,60	-857,00
Register- und Transferstellenvergütung	-25.490,56	-3.984,08	-3.817,31	-17.689,17
Staatliche Gebühren	-8.149,82	-2.501,18	-2.480,42	-3.168,22
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-12.103,26	-3.563,39	-3.492,79	-5.047,08
Aufwandsausgleich	25.056,25	-1.217,82	654,02	25.620,05
Aufwendungen insgesamt	-421.375,66	-157.942,50	-104.828,93	-158.604,23
Ordentlicher Nettoaufwand	-413.877,70	-155.379,92	-102.453,28	-156.044,50
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	5.377,49			
Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾		2,04	1,44	2,03

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2020

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Nicht notierte Wertpapiere								
Isle of Man								
IM00B2Q7GZ55	Charlemagne BRIC Plus Property Company Plc.	USD	0	0	375.000	0,0300	9.456,17	0,04
							9.456,17	0,04
Nicht notierte Wertpapiere							9.456,17	0,04
Aktien, Anrechte und Genussscheine							9.456,17	0,04
Investmentfondsanteile²⁾								
Deutschland								
DE000A2DMU90	GALLO - European Small & Mid Cap	EUR	0	14.400	9.400	127,0600	1.194.364,00	5,38
DE000A2N8127	Global Internet Leaders 30	EUR	4.500	0	4.500	313,6600	1.411.470,00	6,36
DE000A2PB6B8	Lloyd Fonds - European Hidden Champions	EUR	855	0	855	1.500,1600	1.282.636,80	5,78
DE000A0RKXE5	P & S Renditefonds	EUR	0	0	5.790	105,7100	612.060,90	2,76
DE000A2N65Y2	Value Intelligence Gold Company Fonds AMI	EUR	4.200	0	4.200	140,0200	588.084,00	2,65
							5.088.615,70	22,93
Estland								
EE3600080297	Trigon Russia Top Picks Fund	EUR	0	0	70.000	10,4622	732.354,00	3,30
							732.354,00	3,30
Frankreich								
FR0011006188	H2O AM - H2O Allegro	EUR	0	8	3	146.233,4600	438.700,38	1,98
FR0010930438	H2O AM - H2O Multibonds	EUR	2	3	3	179.298,1200	537.894,36	2,42
							976.594,74	4,40
Irland								
IE00BGGJJ67	Baillie Gifford Worldwide Funds PLC - Worldwide Health Innovation Fund	EUR	77.000	0	77.000	14,5228	1.118.255,60	5,04
IE00BYX4R502	Baillie Gifford Worldwide Long Term Global Growth Fund	EUR	46.500	0	46.500	30,7834	1.431.428,10	6,45
IE00BDB52Q42	Ennismore Smaller Companies PLC - Ennismore Global Equity Fund	EUR	0	142.400	126.886	10,3100	1.308.194,66	5,89
IE00B3TNSW80	Ennismore Smaller Companies PLC - European Smaller Companies Fund	EUR	0	49.967	74.000	19,2600	1.425.240,00	6,42
IE00BMVIFY386	Kepler Liquid Strategies Icav-KIs Niederhoffer Smart Alpha Ucits Fund	EUR	11.000	0	11.000	101,5790	1.117.369,00	5,03
							6.400.487,36	28,83

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2020

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Luxemburg								
LU1587985224	Bellevue Funds Lux - BB Adamant Asia Pacific Healthcare	EUR	4.900	0	4.900	230,5300	1.129.597,00	5,09
LU0415391514	Bellevue Funds Lux - BB Adamant Medtech & Services	EUR	0	0	1.000	591,0800	591.080,00	2,66
LU0721876877	Matthews Asia Funds - China Small Companies Fund	USD	30.000	0	30.000	33,8200	852.820,04	3,84
LU0150613833	ME Fonds - Special Values	EUR	0	143	397	2.882,2100	1.144.237,37	5,15
LU1442550114	MFS Meridian Funds - Prudent Capital Fund	EUR	7.540	0	7.540	131,0500	988.117,00	4,45
LU1955045635	Quadriga Investors - Igneo Fund	EUR	7.200	0	7.200	143,0900	1.030.248,00	4,64
LU1659686460	Squad Capital - Squad European Convictions	EUR	0	8.300	5.400	226,4500	1.222.830,00	5,51
							6.958.929,41	31,34
Österreich								
AT0000A010J2	Gutmann - Global Equity Value Select	EUR	0	0	2.470	104,3200	257.670,40	1,16
							257.670,40	1,16
Investmentfondsanteile²⁾							20.414.651,61	91,96
Zertifikate								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Vereinigte Staaten von Amerika								
DE000A0S9GB0	Dte. Börse Commodities GmbH/Gold Unze 999 Zert. v.07(2199)	EUR	19.700	0	19.700	53,2400	1.048.828,00	4,72
							1.048.828,00	4,72
Börsengehandelte Wertpapiere							1.048.828,00	4,72
Zertifikate							1.048.828,00	4,72
Wertpapiervermögen							21.472.935,78	96,72
Bankguthaben - Kontokorrent³⁾							777.067,94	3,50
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-48.963,81	-0,22
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							22.201.039,91	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zu- und Abgänge vom 1. September 2019 bis 31. August 2020

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Investmentfondsanteile ¹⁾				
Deutschland				
DE000A2H9BF3	Axxion - SQUAD Point Five	EUR	0	2.300
DE000A0Q95E8	First Private Helix	EUR	7.500	7.500
DE000A2PFOW3	Globallytics Fund No 1	EUR	3.000	3.000
DE000A2N68Q2	Paladin Quant Aktien Global Nachhaltig	EUR	600	600
Irland				
IE00BDB53R24	Heptagon Fund plc - Driehaus US Micro Cap Equity Fund	EUR	0	10.960
Luxemburg				
LU1321847987	BlackRock Strategic Funds - Emerging Markets Equity Strategies Fund	EUR	0	7.600
LU0418791066	BlackRock Strategic Funds - European Opportunities Extension Fund	EUR	0	5.670
LU1678364453	QCP Funds - VolatilityIncome	EUR	11.400	11.400

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. August 2020 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	USD	1	1,1897
-----------	-----	---	--------

¹⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeaufschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „m4“ wurde auf Initiative der m4invest GmbH aufgelegt und wird von der IPCConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 9. Oktober 2007 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 21. Dezember 2007 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Januar 2020 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Der Fonds m4 ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Dieser Jahresabschluss wurde auf Basis der Going-Concern-Prämisse erstellt.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPCConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 12. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2019 auf 9.580.000 EUR vor Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds m4 zum 31. August 2020 aus nur einem Teilfonds, dem m4 - masters select, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung des m4 - masters select gleichzeitig die konsolidierten, oben genannten Aufstellungen des Umbrella-Fonds m4 dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
7. Zwecks Vereinheitlichung der steuerlichen Angaben für deutsche Anleger im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG und der investimentrechtlichen Angaben werden die während der Haltedauer kumulierten thesaurierten Erträge sowie realisierte Zwischengewinne der Zielfonds, die im Geschäftsjahr veräußert wurden, im ordentlichen Ergebnis als Erträge aus Investmentanteilen ausgewiesen. Im Fall von negativen Zwischengewinnen kann es zum Ausweis von negativen Erträgen aus Investmentanteilen im ordentlichen Ergebnis kommen.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge des Teilfonds werden ausgeschüttet.

Die Verwendung der Erträge erfolgt nach Artikel 12 des Verwaltungsreglements. Zeitpunkt, Höhe und Zusammensetzung der Ausschüttung werden vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft unter Wahrung der Anlegerinteressen festgelegt.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolien nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Haltedauer) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds m4 - masters select folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach:

Im Zeitraum vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds m4 - masters select der Commitment Approach verwendet.

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Seit dem Jahreswechsel kam es zur Verbreitung des Coronavirus COVID-19 auf den meisten Kontinenten; inzwischen wurde COVID-19 von der WHO als Pandemie eingestuft. Derzeit ist es noch nicht möglich, die zukünftigen Auswirkungen des dadurch entstehenden Risikos auf die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in dem Portfolio abschließend vorauszusehen. Jedoch wird die weltweite Wirtschaftsaktivität wahrscheinlich signifikant beeinträchtigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft und das Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen genau. Derzeit liegen keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde der Verkaufsprospekt hinsichtlich regulatorischer Anpassungen überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) MAßNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg, hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Das Notfallmanagement der DZ PRIVATBANK S.A. stimmt sich täglich über die aktuelle Faktenlage mit ihren Tochtergesellschaften, wie der IPConcept (Luxemburg) S.A., ab. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Die Maßnahmen werden ständig überprüft und bei Bedarf angepasst.

14.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie dessen Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 69 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 5.995.032,74 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.480.841,02 EUR
Variable Vergütung:	514.191,72 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.426.088,60 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat, umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungskontrollbericht 2019 zur Kenntnis genommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik, jedoch wurden die Vergütungssysteme 2019 an die geänderten Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 4. August 2017) hinsichtlich Malus- und Clawback sowie den längeren Zurückbehaltungszeiträumen der variablen Vergütung oberhalb eines Schwellenbetrags von Tsd. EUR 50 angepasst.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die m4 invest GmbH ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	238.769 EUR
Davon feste Vergütung	212.736 EUR
Davon variable Vergütung	26.033 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	3

15.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
m4
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des m4 und seines Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. August 2020, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresbericht mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des m4 und seines Teilfonds zum 31. August 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig -, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder seinen Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 17. Dezember 2020

KPMG Luxembourg
Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Harald Thönes

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Marco Kops Silvia Mayers Nikolaus Rummler
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahl- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Vertriebs- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	m4 invest GmbH Rathenaustraße 10 D-67547 Worms
Fondsmanager	m4 invest GmbH Rathenaustraße 10 D-67547 Worms
Abschlussprüfer des Fonds	KPMG Luxembourg, Société coopérative Cabinet de révision agréé 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	Ernst & Young S.A. 35E, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Anlageausschuss	Alfred Rochert Anlageberatung Rochert, Köln Lars Kolbe Aqualutum GmbH, Frankfurt

